

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 85. Verbandsversammlung vom 26.11.2025
5. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025 gefassten Beschlüsse
6. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
7. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
8. 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung
9. Bestätigung der Verwaltungsgebührenkalkulation
10. 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
11. 3. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
12. Wahl eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel
13. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Verbandsvorstandes aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel
14. Verträge mit Verbandsmitgliedern
 - 14.1 Sondervereinbarung mit der Gemeinde Hohenkirchen
 - 14.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Groß Stieten
15. Sonstiges

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
 - Ladungsfrist gem. Satzung: 10 Tage,
in dringenden Fällen 5 Tage

- **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 - gem. Einwohnerzahlen in den Gemeinden hat die Verbandsversammlung
47 Stimmen:

➤ Dem ZvWis gehören an: Die Stadt Neukloster sowie
25 Gemeinden = 26 Stimmen

➤ Folgende Verbandsmitglieder verfügen aufgrund ihrer
Einwohnerzahl über zusätzliche Stimmen:

1. Neukloster	+	3 Stimmen
2. Bad Kleinen	+	3 Stimmen
3. Blowatz	+	1 Stimme
4. Bobitz	+	2 Stimmen
5. Dorf Mecklenburg	+	3 Stimmen
6. Gägelow	+	2 Stimmen
7. Hornstorf	+	1 Stimme
8. Insel Poel	+	2 Stimmen
9. Lübow	+	1 Stimme
10. Neuburg	+	2 Stimmen
11. Zurow	+	1 Stimme
Zusätzliche Stimmen	=	21 Stimmen

Die 26 Verbandsmitglieder verfügen somit insgesamt über 47 Stimmen,

➤ von den 47 Stimmen sind = %
anwesend.

Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 794/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/799/2026

TOP 3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 85. Verbandsversammlung vom 26.11.2025
5. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025 gefassten Beschlüsse
6. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
7. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
8. 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung
9. Bestätigung der Verwaltungsgebührenkalkulation
10. 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
11. 3. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
12. Wahl eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel
13. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Verbandsvorstandes aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel
14. Verträge mit Verbandsmitgliedern
- 14.1 Sondereinbarung mit der Gemeinde Hohenkirchen
- 14.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Groß Stieten
15. Sonstiges

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 795/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/800/2026

TOP 4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 85. Verbandsversammlung vom 26.11.2025

Die Niederschrift der 85. Verbandsversammlung vom 26.11.2025 ist den Verbandsversammlungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll der 85. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar vom 26.11.2025.“

.....bzw. mit folgenden Ergänzungen:

.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

TOP 5. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025 gefassten Beschlüsse

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

TOP 6. Lagebericht der Verbandsvorsteherin

Durch die Verbandsvorsteherin wird nachfolgender Statusbericht zur aktuellen Lage vorgelegt. Mündliche Ergänzungen folgen in der Sitzung der Verbandsversammlung.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

TOP 7. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 796/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/801/2026

TOP 8. 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Zweckverband Wismar stellt im Zuge der Digitalisierung, Modernisierung und Nachhaltigkeit seine herkömmlichen mechanischen Hauswasserzähler auf funkauslesbare Ultraschallwasserzähler um. Durch die Einführung von Wasserzählern mit Funkmodul im Verband müssen entsprechende Anpassungen in der Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes in § 14 (Messeinrichtung) und § 15 (Ablesung) vorgenommen sowie eine Anlage 1 zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen an Funkwasserzähler angefügt werden.

Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde vom Vorstand am 04.05.2026 zur Annahme empfohlen.

In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung, die zum 01.07.2026 in Kraft treten soll.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte

„1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) - Wasserversorgungssatzung (WVS) - vom 10.06.2020“.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 797/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/802/2026

TOP 9. Bestätigung der Verwaltungsgebührenkalkulation

Die Verwaltungsgebührenkalkulation wird immer für einen zukünftigen Zeitraum aufgestellt. Die beschlossenen Gebührensätze sind regelmäßig zu überprüfen und nach Bedarf der geänderten Kosten- oder Leistungssituation anzupassen. Die letzte Kalkulation stammt aus dem Jahr 2021, deshalb war eine Überarbeitung notwendig. Zudem müssen durch die Einführung von Wasserzählern mit Funkmodul im Verband entsprechende Gebührensätze angepasst bzw. neu aufgenommen werden.

In der Anlage finden Sie den Vorbericht sowie die aktuell überarbeitete Verwaltungsgebührenkalkulation vom 29.04.2026. Die neuen Gebührensätze sollen ab dem 01.07.2026 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegende Verwaltungsgebührenkalkulation des Zweckverbandes Wismar vom 29.04.2026 und beschließt, gemäß der vorgelegten Kalkulation, die jeweiligen Anpassungen der Gebührensätze ab dem 01.07.2026.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 798/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/803/2026

TOP 10. 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Durch die Einführung von Wasserzählern mit Funkmodul im Verband müssen entsprechende Gebührensätze in der Anlage (Gebührenverzeichnis) der Verwaltungsgebührensatzung des Zweckverbandes Wismar neu aufgenommen werden. Dieses haben wir zum Anlass genommen, sämtliche Gebührensätze in der Anlage Gebührenverzeichnis neu zu kalkulieren, da die letzte Kalkulation aus dem Jahr 2021 stammt.

Nach § 5 KAG M-V dürfen Zweckverbände für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Verwaltungsgebühren erheben. Die Gebühr soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Dem Vorstand wurde die Satzungsänderung auf der Sitzung am 04.05.2026 vorgestellt.

In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung mit den neuen Gebührensätzen, die zum 01.07.2026 in Kraft treten soll. Außerdem erhalten Sie das Gebührenverzeichnis mit den bisherigen Gebührensätzen aus der derzeitigen Verwaltungsgebührensatzung vom 09.06.2021 in der beigefügten Synopse zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte

„1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) - Verwaltungsgebührensatzung (VwGS) - vom 09.06.2021“.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 799/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/804/2026

TOP 11. 3. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Die Internetseite des Zweckverbandes Wismar wird derzeit überarbeitet und soll im 3. Quartal 2026 online gehen. Es ist geplant, den derzeitigen internen passwortgeschützten Mitgliederbereich zukünftig über eine eigene Cloud-Lösung umzusetzen. Dort stehen den Mitgliedern wie bisher alle Sitzungsunterlagen und weiteren Unterlagen für die Gremienarbeit zur Verfügung.

Dadurch müssen entsprechende Änderungen in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung in § 1, § 15 und § 20 vorgenommen werden. Es wird hinzugefügt, dass die Unterlagen nun im passwortgeschützten Online-Mitgliederbereich des Verbandes eingestellt sind.

In der Anlage erhalten Sie die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des ZvWis vom 18.06.2019, die zum 01.07.2026 in Kraft treten soll.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte

„3. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) vom 18.06.2019“.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 800/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/805/2026

TOP 12. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Gemäß § 159 Abs. 4 KV M-V und § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte weitere Vorstandsmitglieder für jeden Amtsbereich.

Die Amtszeit von Frau Gabriele Richter als Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist zum 12.05.2026 geendet und sie hat ihren Sitz im Vorstand des Verbandes niedergelegt. Herr Florian Lechner, der bereits Mitglied in der Verbandsversammlung ist, wurde mit Wirkung zum 13.05.2026 als neuer Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gewählt und ist damit geborener Vertreter in der Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist mit drei Sitzen in der Verbandsversammlung vertreten. Neben Herrn Lukas Biebernick, der in der Gemeindeverwaltung für das Sachgebiet Bau zuständig ist, wurde als neuer Vertreter, Herr Maik Bornstein, durch die Gemeinde in die Verbandsversammlung entsendet, der auch im Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes mitarbeitet.

Mit dem Ausscheiden von Frau Richter aus dem Vorstand muss eine Neuwahl aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel vorgenommen werden. Die Gemeinde ist mit einem Sitz im Vorstand vertreten. In der Anlage finden Sie eine aktuelle Übersicht zu den Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung wählt aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel als weiteres Mitglied des Vorstandes Herrn“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 801/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/806/2026

TOP 13. Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied des Vorstandes aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter für die von ihr gewählten Vorstandsmitglieder.

Im Ergebnis der Wahl unter TOP 12. ist gegebenenfalls ein neuer Stellvertreter für das Vorstandsmitglied aus dem Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel zu wählen. Bisher hat Herr Florian Lechner, der jetzt Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist, diese Position wahrgenommen.

Beschlussvorschlag:

<p>„Die Verbandsversammlung wählt Herrn zum Stellvertreter des weiteren Mitgliedes des Vorstandes, Herrn, aus dem <u>Bereich der Amtsfreien Gemeinde Ostseebad Insel Poel!</u>“</p>
--

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 802/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/807/2026

TOP 14. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 14.1 Sondervereinbarung mit der Gemeinde Hohenkirchen

Sondervereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Hohenkirchen zum Vorhaben „Herstellung und Übernahme einer Trinkwasserleitung für das Objekt „Ostseecamping Beckerwitzer Strand“ in der Gemeinde Hohenkirchen“

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Hohenkirchen, als eine Grundstückseigentümerin, beabsichtigt, die bestehende marode und störanfällige Trinkwasserleitung, die zum Campingplatz „Ostseecamping Beckerwitzer Strand“ führt, gegen eine DIN-gerechte, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Leitung d 63 PE, SDR 11, auf ihre Kosten auszutauschen. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein sogenanntes Hinterliegergrundstück, das nicht direkt durch eine öffentliche Trinkwasserversorgungsleitung erschlossen ist. Bisher wurde das Areal über einen Wasserzähler-schacht und eine überlange Kundenanlage versorgt. Laut technischer Satzung ist eine Regelung über eine Sondervereinbarung möglich, wenn der Grundstückseigentümer die Herstellungskosten übernimmt und die Anlage dem Verband übereignet, damit der Zweckverband den Grundstücksanschluss als seine Betriebsanlage definieren kann. Mittels der Vereinbarung soll die neu hergestellte Trinkwasserversorgungsleitung als öffentliche Grundstücksanschlussleitung in das Eigentum und die Verantwortung des Zweckverbandes Wismar übergehen. Die Bauarbeiten werden im 2. Quartal 2026 durchgeführt. Anliegend finden Sie die Sondervereinbarung nebst Anlagen mit der Gemeinde Hohenkirchen.

Der Vorstand hat am 02.02.2026 seine Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Verbandsversammlung erteilt.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss der Sondervereinbarung Nr. EV – 01/2026 zwischen der Gemeinde Hohenkirchen und dem Zweckverband Wismar zum Vorhaben „Herstellung und Übernahme einer Trinkwasserleitung für das Objekt „Ostseecamping Beckerwitzer Strand“ in der Gemeinde Hohenkirchen“.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung
und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 803/2026 zur 86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

Beschluss-Nr. 86/808/2026

TOP 14. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 14.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Groß Stieten

Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Groß Stieten zum Bauvorhaben „Groß Stieten, Siedlungsring - Ausbau der Straße „Siedlungsring“ mit Erneuerung der Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Trinkwasserleitungen“

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Groß Stieten plant die Erneuerung der Verkehrsflächen (Oberflächen, Ausstattung und Beleuchtung) sowie des öffentlichen Niederschlagswassernetzes im Bereich Siedlungsring der Ortslage Groß Stieten. Im Zuge des Straßenausbaus wird der Verband die notwendige Erneuerung und Neuordnung der Trinkwasserversorgungsleitung und des Schmutzwasserkanals vornehmen, da der Leitungsbestand sanierungsbedürftig ist und zum Teil auf privaten Grundstücken verläuft. Zur Nutzung von Synergieeffekten wird das Bauvorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde umgesetzt. Die Gemeinde nimmt die Ausschreibung der Leistungen vor, die in mehrere Lose unterteilt wird. Die Auftragserteilungen für die einzelnen Lose erfolgen durch die jeweiligen Vertragspartner. Der Bauzeitraum ist von April 2026 bis Mai 2027 vorgesehen. Der Verband trägt die Kosten für den Bau des Schmutzwasserkanals (Los 3) sowie der Trinkwasserleitung (Los 4) und beteiligt sich an den Baustelleninsgemeinkosten (Los 0). Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen für den Zweckverband beträgt laut Kostenberechnung 692.861,42 EUR/brutto. Mittels dieser Vereinbarung, die in der Anlage vorliegt, sollen die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten für alle Seiten bindend festgehalten werden. Der Vorstand hat am 02.02.2026 seine Zustimmung zur Unterzeichnung erteilt.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Groß Stieten und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben „Groß Stieten, Siedlungsring - Ausbau der Straße „Siedlungsring“ mit Erneuerung der Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Trinkwasserleitungen“ zu einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von 692.861,42 EUR/brutto für den Zweckverband Wismar.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

03.06.2026, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung
und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

86. Verbandsversammlung am 3. Juni 2026

TOP 15. Sonstiges